

Die neue Vierteljährliche Verdiensterhebung: Ergebnisse für das Jahr 2007

Dipl. Stat. (Univ.) Johanna Senft

Im Rahmen der Umstellung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurde der Fragenkatalog dem modernen Informationsbedarf angepasst. Nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen im Jahr 2007 liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer aus den Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Bayern bei 3 142 Euro, der Bruttostundenverdienst bei 18,69 Euro. Unter den Wirtschaftszweigen bestehen erhebliche Unterschiede. Am besten verdienen die Arbeitnehmer des „Kredit- und Versicherungsgewerbes“ durchschnittlich mit 3 858 Euro im Monat, gefolgt von den Kollegen aus der Branche „Energie- und Wasserversorgung“ (3 770 Euro). Die niedrigsten Monatsverdienste erhalten Arbeitnehmer des „Gastgewerbes“ mit 1 996 Euro. Frauen verdienen in allen Branchen, vor allem bedingt durch deren Beschäftigung in Positionen mit geringerer bis mittlerer beruflicher Qualifikation, weniger als ihre männlichen Kollegen. So liegt im Gesamtdurchschnitt aller einbezogenen Wirtschaftsbereiche der Bruttomonatsverdienst der Männer mit 3 362 Euro rund 30 % höher als der der Frauen mit 2 585 Euro. Der Bruttostundenverdienst von Teilzeitbeschäftigten (14,64 Euro) ist geringer als der von Vollzeitbeschäftigten (18,69 Euro).

Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2007 trat das neue Verdienststatistikgesetz in Kraft und löste das bis dahin seit 1951 unverändert geltende Lohnstatistikgesetz ab. Die Änderung war notwendig geworden, da einerseits der heutige moderne Informationsbedarf nach Verdiensten im Dienstleistungsbereich bzw. nach Verdiensten von Teilzeit- und Geringfügigbeschäftigten bisher nicht abgedeckt wurde, sowie andererseits Daten abgefragt wurden, die im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verloren hatten. Das neue Verdienststatistikgesetz passt sich damit dem geänderten Informationsbedarf an, reduziert zugleich die Menge der direkt abgefragten Daten und entlastet damit die auskunftspflichtigen Wirtschaftsbetriebe.

Durch die Reform entfallen die Verdiensterhebungen im Handwerk sowie die Bruttojahresverdiensterhebung. Die bisherige laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (LVE) wird nun durch die neue „Vierteljährliche Verdiensterhebung“ (VVE) ersetzt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Rechtsgrundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung bildet das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. De-

zember 2006 (BGBl I S. 3291), geändert durch den Artikel 21 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246).

Die neue Erhebung informiert quartalsweise über die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste, Bruttomonatsverdienste und die bezahlten Wochenarbeitsstunden der Arbeitnehmer aus fast allen Wirtschaftsbereichen (ausgenommen dabei sind die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei- und Fischzucht, die öffentlichen Verwaltungen und die privaten Haushalte). Die aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung gewonnenen Daten werden unter anderem für die Geld-, Konjunktur- und Tarifpolitik, zur Berechnung von Preisgleitklauseln (z.B. in Verträgen mit Erbbauzins), sowie im Sozialrecht für eine Vielzahl von Vergleichsberechnungen benötigt. Zusätzlich fließen die Daten in die Berechnung des europäischen Arbeitskostenindex und in die Berechnung der Arbeitnehmerentgelte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Die in die Erhebung einzubeziehenden Betriebe wurden mittels einer Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Betriebe nach

Zeitgemäße
Befragung

der Schichtung Bundesland, Wirtschaftszweig und Größenklasse des Betriebes zufällig ausgewählt. Die Stichprobe gilt als repräsentativ für das entsprechende Bundesland und in der Zusammenfassung für den Bund. In Bayern werden ca. 5000 Betriebe quartalsweise befragt, auf Bundesebene sind es ca. 40400 Betriebe. In der Regel werden Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten berücksichtigt. Die Ausnahme bilden Wirtschaftszweige mit mehrheitlich kleinen Betrieben, dort werden Betriebe mit 5 oder mehr Arbeitnehmern in die Stichprobe aufgenommen.

Mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Merkmale erhoben, die sich unmittelbar aus dem Lohnabrechnungssystem eines jeden Betriebes ergeben. Erfragt werden Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, die Bruttoverdienste (einschließlich aller regelmäßigen Zahlungen) und die bezahlten

Arbeitsstunden vollzeit-, teilzeit- und geringfügigbeschäftigter Arbeitnehmer, jeweils getrennt nach Geschlecht. Die unregelmäßig geleisteten Zahlungen wie beispielsweise Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen und Gewinnbeteiligungen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten werden als sogenannte Sonderzahlungen gesondert erhoben. Die Vorgehensweise gewährleistet bei der Auswertung der Daten eine bessere Vergleichbarkeit der tatsächlichen Bruttomonatsverdienste.

Die Verdienstangaben sind zudem in der Untergliederung nach fünf Leistungsgruppen anzugeben. Entscheidend für die Leistungsgruppenzuordnung ist die berufliche Qualifikation, sowie bei Führungspositionen zusätzlich der mit der Ausübung der Tätigkeit verbundene Handlungsspielraum.

Zuordnung der Arbeitnehmer nach Tätigkeitsmerkmalen zu Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Arbeitnehmer/Tätigkeitsmerkmal
Leistungsgruppe 1	Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung, mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z.B. auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- und Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Abteilungsleiter/-innen) und Arbeitnehmer/-innen, mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern). In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbständig ausgeführt.
Leistungsgruppe 2	Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiter(n)/-innen Dispositions- und Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).
Leistungsgruppe 3	Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.
Leistungsgruppe 4	Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.
Leistungsgruppe 5	Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Falls der betroffene Betrieb einem Tarifvertrag angegliedert ist, so erhält der Betrieb eine sogenannte Eingliederungsanweisung, die die Zuordnung der Tarifgruppen zu den Leistungsgruppen vorgibt. Ansonsten, wenn der Betrieb seine Mitarbeiter nach einer freien Vereinbarung bezahlt, nimmt er selbst die Einteilung seiner Mitarbeiter in die Leistungsgruppen vor.

Vielzahl von Neuerungen

Die neue Vierteljährliche Verdiensterhebung hat im Vergleich zu den bisherigen Erhebungen eine Vielzahl von Neuerungen mit sich gebracht. So wurde das Spektrum der erfassten Wirtschaftszweige ausgeweitet. Die Trennung nach Arbeitern und Angestellten bzw. kaufmännischen und technischen Angestellten wurde aufgehoben. Neben Vollzeitbeschäftigten werden erstmals auch Teilzeit- und Geringfügigbeschäftigte einbezogen. Zu den regelmäßigen Verdienstbestandteilen werden zusätzlich auch die Sonderzahlungen erfasst. Zudem hat sich der Zeitraum der Befragung geändert, so dass nicht mehr die Verdienste eines Monats (Januar, April, Juli, Oktober), sondern die durchschnittlichen Verdienste für die Quartale eines Jahres abgebildet werden. In der Konsequenz lassen sich zusätzlich (Brutto-) Jahresverdienste aus den Quartalergebnissen berechnen, was bisher nicht möglich war.

Die Neuerungen heben die bisherige Fokussierung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche auf, berücksichtigen die modernen Arbeitszeitmodelle, den zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Informationsbedarf und entlasten gleichzeitig die berichtspflichtigen Betriebe. Jedoch leidet die Vergleichbarkeit der Verdienste im Jahre 2007 mit denen der vorherigen Jahre, da durch die vielen Neuerungen kein unmittelbarer Vergleich mehr möglich ist.

Ergebnisse

Nach den vorliegenden Ergebnissen sind insgesamt 70% der Arbeitnehmer vollzeit- sowie 17% teilzeitbeschäftigt, rund 13% gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer sind 57% Männer und 43% Frauen.

Die Ergebnisse für das Jahr 2007 zeigen, dass vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im „Produzierendes Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ im Jahr 2007 im Monat einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 3142 Euro erhalten haben; bei einer durchschnittlichen bezahlten Wochenarbeitszeit von 38,7 Stunden. Diese Verdienste enthalten ausschließlich re-

Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst und durchschnittliche Sonderzahlung vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer* in Bayern 2007 nach Wirtschaftszweig und Geschlecht

Wirtschaftszweige	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienst ¹			Sonderzahlungen		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	Stunden			€					
Produzierendes Gewerbe									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde	39,1	39,2	38,1	2 924	2 920	2 978	307	301	373
Verarbeitendes Gewerbe	38,3	38,4	37,9	3 313	3 480	2 639	475	512	326
Energie und Wasserversorgung	37,2	37,3	36,9	3 770	3 859	3 229	659	678	545
Baugewerbe	38,7	38,7	39,1	2 713	2 734	2 456	163	158	222
Zusammen	38,3	38,4	38,0	3 254	3 390	2 643	443	469	326
Dienstleistungsbereich²									
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	39,1	39,3	38,6	2 998	3 231	2 509	322	353	258
Gastgewerbe	39,3	39,4	39,2	1 996	2 169	1 809	93	105	80
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	40,2	40,6	38,6	2 704	2 754	2 478	236	236	236
Kredit- und Versicherungsgewerbe	38,5	38,6	38,5	3 858	4 384	3 146	831	1021	573
Unternehmensnahe Dienstleistungen ³	38,7	39,0	38,0	3 095	3 396	2 462	488	597	259
Erziehung und Unterricht	39,3	39,5	39,2	2 795	2 972	2 652	220	216	223
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	39,0	39,3	38,8	2 979	3 630	2 642	211	264	184
Erbringung v. sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	39,3	39,7	38,6	3 131	3 474	2 481	287	342	184
Zusammen	39,0	39,3	38,6	3 031	3 325	2 558	373	447	254
Insgesamt	38,7	38,8	38,4	3 142	3 362	2 585	408	460	277

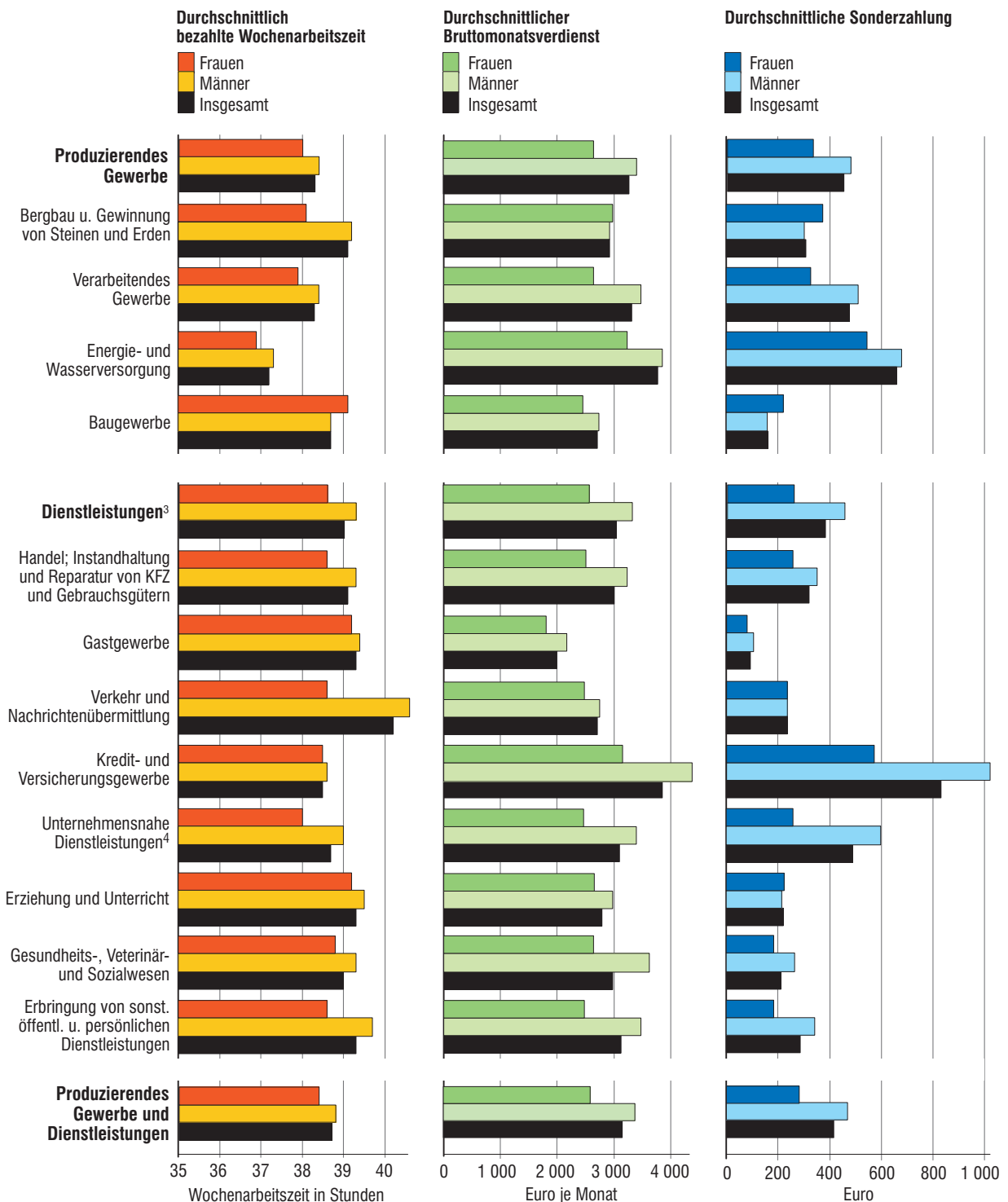
* Ohne Beamte und Auszubildende (gilt für alle Bereiche).

1 Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen.

2 Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.

3 Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtsch. Dienstleistungen, anderw. nicht genannt.

Abb. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst¹ und durchschnittliche Sonderzahlung vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer² in Bayern 2007 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht



1) Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen.
 2) Ohne Beamte und ohne Auszubildende.
 3) Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.
 4) Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

gelmäßige Zahlungen. Hinzu kommen noch Sonderzahlungen von durchschnittlich insgesamt 408 Euro.

Im Produzierenden Gewerbe verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer durchschnittlich 3254 Euro, also 3,5% mehr als der gesamte Durchschnitt. Demgegenüber liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Dienstleistungsbereich mit 3031 Euro rund 4% unter dem Gesamtdurchschnitt. Im Direktvergleich der beiden Bereiche verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer des Produzierenden Gewerbes etwa 7% mehr als einer des Dienstleistungsbereichs. Obwohl der vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer des Produzierenden Gewerbes mit 38,3 bezahlter Wochenarbeitszeit kürzer arbeitet als sein Kollege aus dem Dienstleistungsbereich mit 39,0 Stunden.

Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst im Gastgewerbe bei 1996 Euro

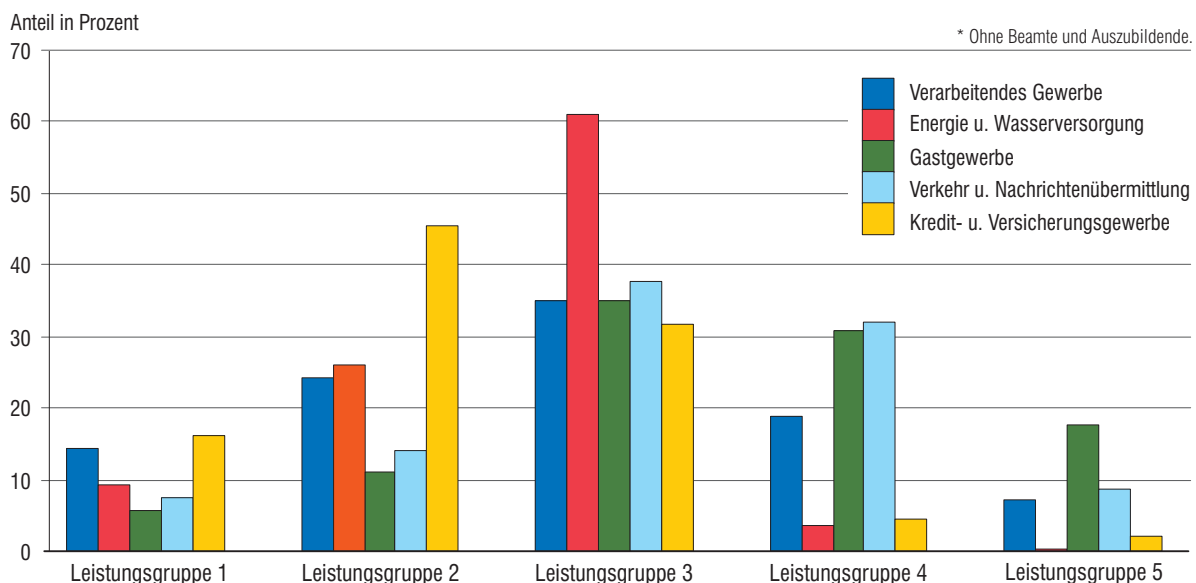
Die Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterscheiden sich erheblich von einander. Den niedrigsten Bruttomonatsverdienst erhalten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer des „Gastgewerbes“, durchschnittlich 1996 Euro, bei einer bezahlten Wochenarbeitszeit von 39,3 Stunden. Die zweitniedrigsten Verdienste beziehen die im Wirtschaftszweig „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ beschäftigten Arbeitnehmer. Mit einem monatlichen Durchschnittsverdienst von 2704 Euro verdienen sie allerdings deutlich mehr als die Arbeitnehmer des Gastgewerbes. Ihre bezahlte Wochenarbeitszeit liegt im Durchschnitt bei 40,2 Stunden. Die höchsten Verdienste

werden im „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ bezahlt. Arbeitnehmer, die dort einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, erhalten im Monat durchschnittlich 3858 Euro und verdienen damit fast doppelt so viel wie die Arbeitnehmer des Gastgewerbes. An zweiter Stelle folgt die Branche „Energie- und Wasserversorgung“. Arbeitnehmer aus diesem Bereich beziehen einen durchschnittlichen Bruttoverdienst in Höhe von 3770 Euro, mit 37,2 bezahlten Stunden weisen sie zugleich die niedrigste Wochenarbeitszeit auf. Der Wirtschaftszweig mit den meisten Arbeitnehmern, das „Verarbeitende Gewerbe“ folgt an dritter Stelle mit monatlich durchschnittlich 3313 Euro und 38,3 bezahlten Wochenstunden.

Höchste Verdienste in der Kredit- u. Versicherungsbranche

Die stark abweichenden Verdienste in den Wirtschaftszweigen lassen sich zu einem Großteil durch Unterschiede in der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten erklären. So sind denn auch im „Gastgewerbe“ und im Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ die meisten Arbeitnehmer in Positionen mit geringer bis mittlerer beruflicher Qualifikation tätig. (Zum Beispiel im „Gastgewerbe“ in Leistungsgruppe 3: 35% der Arbeitnehmer und Leistungsgruppe 4: 31% der Arbeitnehmer, aber nur 6% in Leistungsgruppe 1). Dagegen arbeiten im „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ die meisten Arbeitnehmer in den höheren Leistungsgruppen 1 (16%) und 2 (45%). Das „Verarbeitende Gewerbe“ beschäftigt die meisten Arbeitnehmer in der mittleren Leistungsgruppe 3 (35% der Arbeitnehmer).

Abb. 2 Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer* in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Bayern 2007 nach Leistungsgruppen



Männer verdienen in der Regel mehr als Frauen

Auffällig sind die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede, so liegen Männer mit ihrem Monatsverdienst (3362 Euro) rund 7% über dem Gesamtdurchschnitt, während Frauen mit einem durchschnittlichen Monatsverdienst in Höhe von 2585 Euro rund 18% weniger als im Gesamtdurchschnitt verdienen. Im direkten Gesamtvergleich erhält ein männlicher Arbeitnehmer das 1,3fache des Verdienstes einer Arbeitnehmerin. Vollzeitbeschäftigte Männer arbeiten durchschnittlich 38,8 Stunden in der Woche. Damit liegen sie geringfügig (1,0%) vor den Frauen, deren durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 38,4 Stunden liegt.

Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst* und Anteil vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer** im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Bayern 2007 nach Leistungsgruppen und Geschlecht

Tab. 2

Leistungsgruppe	Bruttomonatsverdienst in €		Anteil der Arbeitnehmer in %	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Leistungsgruppe 1 ...	6 182	4 935	23	6
Leistungsgruppe 2 ...	4 379	3 703	50	39
Leistungsgruppe 3 ...	2 849	2 628	22	45
Leistungsgruppe 4 ...	2 681	2 239	3	7
Leistungsgruppe 5 ...	2 130	2 109	1	3
Insgesamt	4 384	3 146	100	100

* Ohne Sonderzahlungen.

** Ohne Beamte und ohne Auszubildende.

Die Branche mit den höchsten Bruttomonatsverdiensten ist die des „Kredit- und Versicherungsgewerbes“. Dort verdient ein vollzeitbeschäftigter Mann durchschnittlich 4384 Euro, eine vollzeitbeschäftigte Frau jedoch 28% weniger, nämlich 3146 Euro. Im Detail zeigen die Angaben zur beruflichen Qualifikation der Beschäftigten in dieser Branche, dass Frauen überwiegend in Positionen mit geringer bis mittlerer beruflicher Qualifikation arbeiten, während Männer eher in Positionen mit höherwertiger beruflicher Qualifikation tätig sind. So gehen

23% der männlichen, aber nur 6% der weiblichen Arbeitnehmer dieser Branche hochqualifizierten Tätigkeiten nach, die der Leistungsgruppe 1 zuzuordnen sind.

In Leistungsgruppe 2, d.h. in Positionen mit komplexen Tätigkeiten, in denen Berufsausbildung, Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse notwendig sind, arbeiten im Kredit- und Versicherungsgewerbe rund 50% der Männer, aber nur 39% der Frauen. In der Leistungsgruppe 3 kehrt sich das Verhältnis um, dort arbeiten nur 22% der Männer, aber 45% der Frauen. Die Abweichung setzt sich in den beiden unteren Qualifikationsgruppen verstärkt fort, so arbeiten in der Leistungsgruppe 4 rund 7% der Frauen und 3% der Männer, in der Leistungsgruppe 5 sind nur 1% der Männer aber 3% der Frauen tätig.

Tendenziell sind Frauen öfter teilzeitbeschäftigt als Männer

Die Verteilung der Anteile Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigter in den einzelnen Wirtschaftszweigen reicht vom Bereich „Energie und Wasserversorgung“, in dem 91% der Arbeitnehmer vollzeit-, 8% teilzeit- und die restlichen 1% geringfügig beschäftigt sind, bis zum Bereich „Erziehung- und Unterricht“ in dem 41% der Arbeitnehmer vollzeit-, 52% teilzeit- und 7% geringfügig beschäftigt sind. Im Bereich „Erziehung und Unterricht“ sind mit einem Anteil von 71% vornehmlich Frauen tätig, 63% von Ihnen sind teilzeitbeschäftigt und 32% sind vollzeitbeschäftigt. Dagegen arbeiten deren männliche Kollegen zu 64%

1 Ohne Beamte, sie wurden von der vierteljährlichen Verdiensterhebung nicht erfasst.

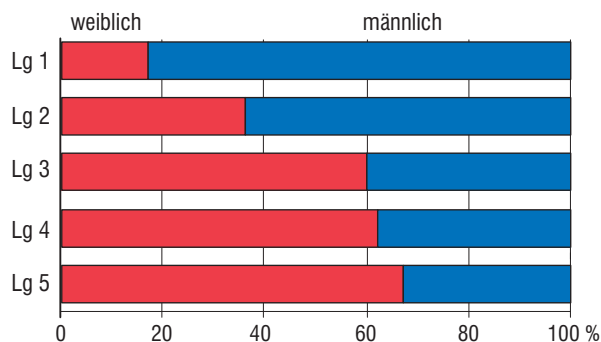
Anteil der Arbeitnehmer* in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Bayern 2007 nach Geschlecht und Beschäftigungsart

Tab. 3

Geschlecht Beschäftigungsart	Insgesamt	darunter	
		Energie und Wasserversorgung	Erziehung und Unterricht
Anteile in %			
Arbeitnehmer insgesamt	100	100	100
davon Männer	57	79	29
Frauen	43	21	71
davon Vollzeitbeschäftigte	70	91	41
Teilzeitbeschäftigte	17	8	52
Geringfügigbeschäftigte	13	1	7
Männliche Arbeitnehmer	100	100	100
davon Vollzeitbeschäftigte	88	98	64
Teilzeitbeschäftigte	4	1	26
Geringfügigbeschäftigte	8	1	10
Weibliche Arbeitnehmer	100	100	100
davon Vollzeitbeschäftigte	46	63	32
Teilzeitbeschäftigte	34	34	63
Geringfügigbeschäftigte	20	3	5

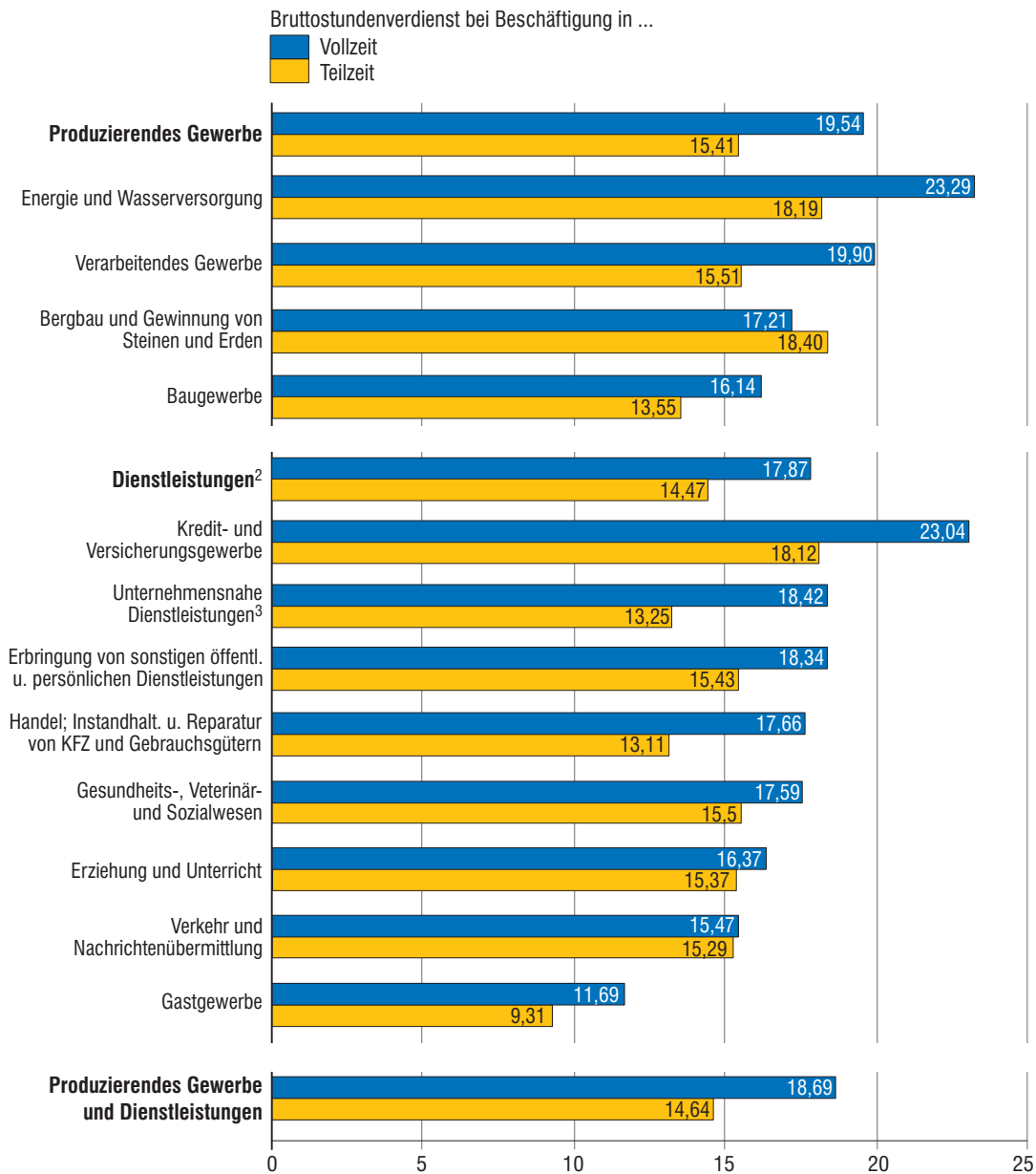
* Ohne Beamte und ohne Auszubildende.

Abb. 3 Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer* im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Bayern 2007 nach Leistungsgruppen und Geschlecht



* Ohne Beamte und Auszubildende.

Abb. 4 Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) der Arbeitnehmer¹ in Bayern 2007 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigungsart



1) Ohne Beamte und Auszubildende.
 2) Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.
 3) Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen,

hauptsächlich in Vollzeitbeschäftigung und zu 26 % in Teilzeitbeschäftigung. Anders stellt sich die Lage im Bereich „Energie und Wasserversorgung“ da. Dort sind die männlichen Arbeitnehmer zu 98 % vollzeit- und nur zu 1 % teilzeitbeschäftigt. Auch die in dieser Branche beschäftigten Frauen sind in der

Mehrzahl vollzeitbeschäftigt; mit 63 % ist der Anteil jedoch deutlich geringer als der der männlichen Kollegen.

Überwiegend bedingt durch die generelle Stellung und Aufgabenverteilung der Geschlechter in der Gesellschaft, arbeiten

Frauen tendenziell in allen Branchen in höherem Maße in Teilzeitbeschäftigungen als ihre männlichen Kollegen. Schwerpunkt der Teilzeitbeschäftigung bilden Branchen mit hohen Frauenanteilen, in denen die Aufgaben- und Arbeitsorganisation dieser Beschäftigungsart entgegenkommt.

Bruttostundenverdienst bei Teilzeit geringer als bei Vollzeit

Die Bruttostundenverdienste Teilzeitbeschäftigter (14,64 Euro) liegen im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftszweige 22% unter deren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (18,69 Euro). Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer verdienen im Bereich „Grundstück- und Wohnungswesen“ durchschnittlich in der Stunde etwa das 1,4fache eines teilzeitbeschäftigten Kol-

legen bzw. Kollegin. Anders im Bereich „Erziehung und Unterricht“, dort verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nur geringfügig mehr (das 1,06fache) als ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer. Der Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“¹ besitzt eine homogene Beschäftigungsstruktur mit annähernd gleichen Anteilen an Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, die eher gleichartige und gleichwertige Aufgaben ausführen, was sich im Bruttostundenverdienst widerspiegelt. In anderen Branchen beruhen die hohen Unterschiede im Bruttostundenverdienst zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten auf ungleichen Aufgabenverteilungen, da Teilzeitkräfte eher weniger verantwortungsvolle Arbeiten ausführen als Vollzeitkräfte und deshalb schlechter bezahlt werden.